

STANDESFÜHRUNG der ÄRZTEKAMMER für WIEN

Erst-Eintragung in die Ärzteliste: **als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin, als Fachärztin bzw. Facharzt oder mit anrechenbaren ausländischen Ausbildungs- und Arbeitszeiten** / Österreichischer Staatsbürger

Auf Grund der Bestimmungen des Ärztegesetzes (§ 27 Abs. 2) ist jede Ärztin bzw. jeder Arzt verpflichtet, sich vor Antritt einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich in die Ärzteliste eintragen zu lassen.

Die Erst-Eintragung können Sie nach telefonischer bzw. per e-mail erfolgter Terminvereinbarung mit uns (Kontakte siehe unten) erledigen.

Zur Eintragung sind folgende Dokumente im ORIGINAL und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung erforderlich:

- Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
Im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der Österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
- Promotionsurkunde (Dr.med.univ., Österreich) (gegebenenfalls Nostifikation) bzw. Nachweis über ein abgeschlossenes Medizinstudium im EWR-Raum – bei EWR-Diplom inkl. dazugehöriger Konformitätsbestätigung (Richtlinie 93/16/EWG bzw. 2005/36/EG)
- Diplom als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin bzw. als Fachärztin bzw. Facharzt – dazu bei EWR-Diplomen: Konformitätsbestätigung (siehe oben)
- Auszug aus dem Österreichischen Strafregister *)
- Strafregisterauszug aus all jenen Staaten mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
- Certificate of good standing aus all jenen Staaten mit Ausübung einer Ärztlichen Tätigkeit von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
- Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit (ausgestellt von einer Ärztin bzw. von einem Arzt für Allgemeinmedizin aus Österreich) *)
- Dienstvertrag/ Bestätigung des Dienstgebers/ Niederlassung- bzw. Wohnsitzarzt-Meldung,
- Zentralmelderegister-Auskunft (=Meldezettel)
- 2 Paßfotos
- Sozialversicherungsnummer
- Angabe des Wohnsitzes und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)

***) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Originale werden einbehalten.**

Mit der Eintragung in die Ärzteliste sind Sie Mitglied der Ärztekammer für Wien. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berufsberechtigung als Ärztin bzw. Arzt in Österreich erhalten Sie die Eintragungsbestätigung (sofort) und den Ärzteausweis (Produktionszeit ca. 1 ½ Wochen).

Die Eintragung in die Ärzteliste bedarf eines Zeitaufwandes von etwa einer ½ bis ¾ Stunde.

ÄRZTEKAMMER für WIEN – STANDESFÜHRUNG

Wien 1010, Weihburggasse 10-12 Tel. 01-515-01
e-mail: aerzteliste@aekwien.at www.aekwien.at